

Antrag 10.04.

Herr Präsident
KommR Peter Buchmüller
Wirtschaftskammer Salzburg
Julius-Raab-Platz 1
5027 Salzburg

Salzburg, am 23.04.2026

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg am 19. Mai 2026

NoVA-Fälle für Pick-ups beenden – Praxistauglichkeit vor Ideologie!

Die aktuelle Regelung zur NoVA-Befreiung für Pick-up-Fahrzeuge hat sich als reine Augenauswischerei zulasten unserer Betriebe erwiesen. Obwohl leichte Nutzfahrzeuge (Klasse N1) seit Juli 2025 offiziell von der NoVA befreit sein sollten, scheitert diese Entlastung in der Praxis an einer absurden und realitätsfernen Definition der sogenannten „einfachen Ausstattung“.

In einer offiziellen Fachinformation des Finanzministeriums werden sicherheitstechnische Standards wie beheizbare Heckscheiben, Multifunktionslenkräder oder getönte Scheiben als „Luxusmerkmale“ eingestuft, die zum sofortigen Verlust der Steuerbefreiung führen. In einem alpinen Bundesland wie Salzburg sind diese Details jedoch keine Lifestyle-Attribute, sondern Gebote der Praxistauglichkeit und Sicherheit für Bau, Handwerk sowie Land- und Forstwirtschaft. Es widerspricht jeder ökonomischen Vernunft, dass Unternehmen durch eine willkürliche Strafsteuer dafür abgestraft werden, in moderne und sichere Arbeitsgeräte zu investieren, die lediglich dem heutigen Technikstandard entsprechen.

Die Freiheitliche Wirtschaft fordert ein Ende dieser ideologisch motivierten Schikanen. Ein Pick-up ist ein notwendiges Arbeitsgerät und kein Luxusgut!

Unsere Forderungen zur Korrektur der NoVA-Fälle:

- **Anpassung der „einfachen Ausstattung“:** Die Definition muss umgehend an moderne Sicherheits- und Technikstandards angepasst werden. Sicherheitsmerkmale dürfen niemals zur Steuerpflicht führen.

- **Funktionaler Maßstab statt Verbotsliste:** Entscheidend für die Befreiung muss die Gesamtkonzeption und die gewerbliche Nutzung des Fahrzeugs sein, nicht das Vorhandensein einer Sitzheizung oder eines modernen Lenkrads.
- **Rechtssicherheit bei Investitionen:** Betriebe brauchen eine klare und praktikable Regelung, um Planungssicherheit beim Fahrzeugkauf zu haben, ohne nachträgliche Belastungen durch willkürliche Auslegungen befürchten zu müssen.
- **Stopp der ideologischen Diskriminierung:** Die Unterstellung, Pick-ups seien reine „Lifestyle-Fahrzeuge“, ist zurückzuweisen. Die steuerliche Entlastung muss dort ankommen, wo hart gearbeitet wird.
- **Vollzug der beschlossenen Entlastung:** Die Bundesregierung ist aufzufordern, die ursprüngliche Intention des Gesetzgebers – die Entlastung gewerblicher Nutzer – endlich realitätsnah umzusetzen.

Daher stellen die unterfertigten Delegierten folgenden

ANTRAG

Der Präsident sowie die Organe der Wirtschaftskammer Salzburg werden dringend aufgefordert, im Zuge der WKÖ an die Bundesregierung heranzutreten, um eine realitätsnahe, praktikable und rechtssichere Neudefinition der NoVA-Befreiung für Pick-up-Fahrzeuge zu erwirken. Die „einfache Ausstattung“ muss so definiert werden, dass moderne Arbeitsfahrzeuge tatsächlich steuerfrei bleiben und unsere Betriebe in Bau, Handwerk und Landwirtschaft spürbar entlastet werden!



Norbert Ranftler

WKS-Vizepräsident, Fraktionsobmann



Mag. Gerfried Nachtmann

WP-Delegierter



KommR Sabine Pollhammer

WP-Delegierte